

Organisationsstatut

Zentrum für Altertumswissenschaften Trier (ZAT)

Der Senat der Universität Trier hat am 23.11.2000 aufgrund §71 Abs. 2 Nr. 6 in Verbindung mit §§84,85 des Landesgesetzes über die Universitäten in Rheinland-Pfalz (Universitätsgesetz – UG – vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85ff.)), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Fünften Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 1999 (GVBl. S. 467), das nachfolgende Statut zur Einrichtung eines Zentrums für Altertumswissenschaften (ZAT) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Trier unter der Verantwortung des Senats beschlossen. Die Einrichtung wurde vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung mit Schreiben vom 16. Januar 2001 – Az.: 15207-52207/44 – genehmigt.

§1

Organisationsform

Das ZAT ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Trier im Sinne des §84 Abs. 2 Satz 2 UG. Es steht unter der Verantwortung des Senats.

§2

Ziele und Aufgaben

(1) Das Ziel des ZAT ist es, unser Wissen über die antike Kultur, ihre materiellen Hinterlassenschaften, ihre Literatur und ihre Geschichte sowie ihre Rezeption in Forschung und Lehre zu vertiefen.

Schwerpunkte bilden die Erforschung Ägyptens, Griechenlands, Roms, des Griechisch-Römischen Ägypten, des Römischen Westens und des antiken Schwarzmeerraumes.

Das Zentrum für Altertumswissenschaften hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Interdisziplinäre Erforschung der aus der Antike erhaltenen Schriftquellen und Denkmäler
- Interdisziplinäre Erforschung der Kultur und Geschichte des antiken Mittelmeerraumes und seiner Einflßbereiche vom Altertum bis in die

Gegenwart

- Zusammenarbeit mit den Bibliotheken, Museen, Bodendenkmalpflegeämtern und anderen Kultureinrichtungen der Stadt Trier und der Region
- Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen des In- und Auslands.
- Umsetzung der Forschungsergebnisse in der Lehre
- Gemeinsame Organisation von Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit
- Gemeinsame Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen
- Kontaktpflege mit den Schulen des Trierer Raumes

(2) Das Zentrum für Altertumswissenschaften steht grundsätzlich allen an der Universität Trier vertretenen Fächern für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit offen, soweit ein sachlicher Bezug dieser Fächer zur Aufgabenstellung des Zentrums gegeben ist.

§3

Leitung

(1) Das ZAT hat eine kollegiale Leitung, die aus den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren aller beteiligten Fächer besteht.

(2) Der geschäftsführende Leiter/die geschäftsführende Leiterin und sein(e)/ihr(e) Stellvertreter/Stellvertreterin wird nach dem Rotationsprinzip aus dem Kreis der Mitglieder der kollegialen Leitung vom Senat für eine Amtszeit von zwei Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der geschäftsführende Leiter/die geschäftsführende Leiterin ist in Absprache mit dem Leitungsgremium für alle das ZAT betreffenden Aufgaben zuständig. Er oder sie trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsführung. Im einzelnen zählen folgende Aufgaben:

- Leitung des ZAT und Vertretung nach außen
- Geschäftsführung gemäß §4 des Statuts
- Vorsitz im wissenschaftlichen Beirat gemäß §5 des Statuts

§4

Geschäftsführung

(1) Die laufende Geschäftsführung obliegt dem geschäftsführenden Leiter/der geschäftsführenden Leiterin.

(2) Zu den Aufgaben der laufenden Geschäftsführung gehören:

- Die Organisation und verwaltungsmäßige Abwicklung der speziellen Angelegenheiten des Zentrums für Altertumswissenschaften,
- die Erstellung eines Entwicklungsplanes sowie eines Wirtschafts- und Finanzplanes,
- die sachgerechte Verwaltung der Finanzmittel des Zentrums für Altertumskunde, und
- die jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichts.

§5

Beirat

(1) Das ZAT hat einen wissenschaftlichen Beirat. Ihm gehören bis zu 6 Professoren/Professorinnen der Universität Trier und ein Vertreter/eine Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an. Daneben können auch externe Mitglieder in den Beirat berufen werden. Sie wirken an der Arbeit des Beirates mit beratender Stimme mit. Die Beiratsmitglieder werden vom Senat auf Vorschlag des geschäftsführenden Leiters/der geschäftsführenden Leiterin des ZAT für zwei Jahre gewählt und durch den Präsidenten/die Präsidentin in das Amt berufen. Wiederholte Bestellung ist möglich.

(2) Der Beirat tritt auf Einladung des geschäftsführenden Leiters/der geschäftsführenden Leiterin des ZAT in der Regel einmal im Jahr zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Beratung des geschäftsführenden Leiters/der geschäftsführenden Leiterin

- zum Arbeitsprogramm des ZAT,
- zum Haushaltsplan und
- zu Kooperationsabkommen.

§6

Finanzierung

Das ZAT wird aus Mitteln der beteiligten Fächer an der Universität Trier sowie fördernder staatlicher und privater Institutionen finanziert. Einzelheiten ergeben sich aus dem Entwicklungs- und Finanzierungsplan.

§7

Verwaltung

Die Mittel des ZAT werden durch die zuständigen Stellen der Universität

Trier verwaltet. Dabei ist das Benehmen mit dem geschäftsführenden Leiter/der geschäftsführenden Leiterin herzustellen. Geschlossene Kooperationsverträge sind zu berücksichtigen.

§8

Tätigkeitsbericht

Der geschäftsführende Leiter/die geschäftsführende Leiterin erstattet dem Senat der Universität Trier zu Beginn eines jeden Jahres für das vorausgegangene Jahr einen Tätigkeitsbericht über die wissenschaftliche Arbeit des Zentrums für Altertumskunde.

§9

Informationen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Der geschäftsführende Leiter/die geschäftsführende Leiterin informiert die Mitarbeiter/die Mitarbeiterinnen des ZAT in allen das Zentrum betreffenden Fragen rechtzeitig und in geeigneter Form.

§10

Kooperation mit anderen Einrichtungen

Zur Erfüllung der Aufgaben nach §2 können auf Vorschlag des geschäftsführenden Leiters/der geschäftsführenden Leiterin Kooperationsverträge und sonstige Vereinbarungen nach Beschlussfassung durch den Senat durch den Universitätspräsidenten geschlossen werden.

§11

In-Kraft-Treten

Das Organisationsstatut tritt mit seiner Genehmigung durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung in Kraft.

Trier, den

Für den Senat der Universität Trier

Der Präsident

Prof. Dr. Peter Schwenkmezger
Zentrum für Altertumswissenschaften Trier (ZAT)